



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 12.07.2022

Betreiber: Firma Recycling-Center Kirchhoff GmbH am Standort Overhoffstr. 33-35
in 44149 Dortmund

Die Firma Recycling-Center Kirchhoff GmbH betreibt am o. g. Standort eine Abfallbehandlungsanlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen
(Nrn. 8.12.3.2, 8.4, 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 19.05.2022

Vor-Ort-Aufwand: 3,0 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14,0 Personenstd.

Gesamtaufwand: 17,0 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 11.10.2007, Az.: 52-HA-0035/06/0804.2-Ko/Stern, § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 52 BImSchG, §§ 62 und 100 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. V. m. §§ 93 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW).

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Lagerung von Kühlgeräten außerhalb des dafür vorgesehenen Containers.

Erhöhte Staubbildung durch verschmutzte Fahrwege.

Der Tankschlauch der Eigenverbrauchertankstelle ist zu lang.

Das A-IV-Holz wird in einem nicht abgeplanten Container auf befestigter Fläche gelagert. Der Container ist durch eine entsprechende Abdeckung gegen eindringendes Niederschlagswasser zu schützen.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde vor Ort auf die Mängel hingewiesen und zur Behebung aufgefordert.

Hinweis: Die Mängel wurden nachweislich mit Mitteilung vom 09.08.2022 behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.